



# Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 23. Juli.

## Bekanntmachungen.

**Vermiethung.** Der auf dem tiefen Keller befindliche Hofraum soll nebst dem darin neuerbauten Schuppen anderweit auf 3 Jahre öffentlich an den Meistbietenden vermiethet werden. Zur Abgabe der desfallsigen Gebote haben wir Termin auf

**Donnerstag den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr,** in unserm Stadtsecretariate anberaunt und ersuchen Miethlustige hierdurch, sich im vorgedachten Termine pünktlich einzufinden.

Die Bedingungen der Vermiethung werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 11. Juli 1862.

**Der Magistrat.**

Der über den Nachlaß des Kleiderhändlers Carl Wilhelm Stelzner hier eröffnete Concurß ist beendet.

Merseburg, den 14. Juli 1862.

### Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

#### Bekanntmachung.

In unser Handels-Gesellschafts-Register ist eingetragen: Col. 1: Nr. 18, Col. 2: E. F. Schulze u. Co., Col. 3: Schleidig, Col. 4: die Gesellschafter sind: 1) der Mühlenbesitzer Eduard Ferdinand Schulze in Schleidig, 2) dessen Ehegattin Antonie Hermine Schulze geb. Franze daselbst, 3) der Dr. med. Friedrich Wilhelm Elze daselbst. Die Gesellschaft hat am 10. Mai 1860 begonnen. Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht nur dem Mühlenbesitzer Eduard Ferdinand Schulze zu; dessen Gattin und der Dr. Elze sind von der Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, ausgeschlossen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 15. Juli 1862 am 16. ejd. (Acten über das Gesellschaftsregister Bd. I. S. 94).

Merseburg, den 15. Juli 1862.

### Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

#### Zur Separations-Sache von Merseburg.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, welche aus unserer Bekanntmachung vom 9. d. M. in Nr. 56 des Kreisblatts entstehen möchten, machen wir hierdurch darauf aufmerksam, daß die Bestimmung der Planabfindungen in keinem Falle früher erfolgen darf, als bis der Auseinandersetzungs-Plan in allen Puncten festgesetzt und dies sowie die Zulässigkeit der Besitzergreifung durch den Herrn Commissarius der Sache veröffentlicht worden ist.

Merseburg, den 18. Juli 1862.

#### Die Separations-Deputirten der Merseburger Feldbesitzer.

Donnerstag Kirchschaft, früh von der Presse, bei  
**Franz Schwarz Ww.**

#### Bekanntmachung.

Zu dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Kühn hieselbst sind folgende Forderungen

- 1) 24 Thlr. 19 Sgr. und 11 Thlr. 8 Sgr. (mit dem im §. 78 der Concurßordnung bestimmten Vorrechte) von der Salarienkasse des Königl. Kreisgerichts hieselbst,
- 2) 45 Thlr. 10 Sgr. von der Handlung Hochheimer u. Comp. zu Zeitz,
- 3) 184 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. von der Handlung Schnorr u. Franke zu Leipzig,
- 4) 136 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. von dem Fabrikant Prätorius zu Berlin,
- 5) 9 Thlr. 18 Sgr. von der Handlung Teufcher u. Vollmer zu Halle,
- 6) 65 Thlr. 21 Sgr. von dem Fabrikant Käpmodel zu Leipzig,
- 7) 30 Thlr. 5 Sgr. von dem Kaufmann R. Lindemann zu Dresden,
- 8) 61 Thlr. 20 Sgr. von dem Kaufmann Rocholl zu Minden,
- 9) 10 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. von den Kaufleuten Gebrüder Ditto zu Naumburg,
- 10) 18 Thlr. 21 Sgr. von dem Fabrikant Groß zu Berlin,
- 11) 8 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. von der Handlung Starke u. Becker zu Naumburg,
- 12) 20 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. von dem Kaufmann Schröder hieselbst,
- 13) 28 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. von dem Kaufmann August Eisenhardt zu Erfurt,
- 14) 14 Thlr. 25 Sgr. von den Kaufleuten Gebrüder Born zu Erfurt,

nachträglich angemeldet worden.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf **den 8. September 1862**

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminzimmer Nr. 8 anberaunt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Merseburg, den 18. Juli 1862.

### Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Der Commissar des Concurßes  
**Stamm, Gerichts-Assessor.**

## Dentifrice universel,

den heftigsten örtlichen oder rheumatischen Zahnschmerz sofort zu vertreiben. Preis à Fl. mit Gebrauchs-Anweisung 5 Sgr. Alleinige Niederlage für Merseburg bei  
**E. Francke am Markt.**

## Gegen das Ausfallen der Haare,

zur Beförderung des Wachstums derselben, wie zur Regeneration des Haarwuchses auf schon kahl gewordenen Stellen der Kopfhaut, hat sich **Johann Andreas Hauschild's vegetabilischer Haarbalsam** unter allen derartigen Mitteln unzweifelhaft bis jetzt am besten bewährt, und zwar nicht allein an dem hier lebenden bekannten Veteran Hauschild selbst, der nach mehrjähriger Kahlköpfigkeit im Alter von ca. 60 Jahren einen Haarwuchs in dunkelstem Braun wiedererlangte,

den er heute noch in seinem 70. Lebensjahre in ungeschwächter Fülle besitzt und um den er mit Recht oft sogar von jungen Leuten beneidet wird, sondern auch, wie ich durch eine sich täglich vermehrende, jetzt fast unzählbar gewordene Menge Briefe und Atteste von Personen aller Stände und die mir wiederholt von königlichen und fürstlichen Höfen zugegangenen Entbietungen und in allerhöchstem Auftrage zu Theil gewordene Anerkennungschriften

beweisen kann, an Tautenden, die, veranlaßt durch ein so seltenes Beispiel, sich später desselben bedienten.

Der Hauschild'sche Haarbalsam ist in großen Originalflaschen à 1 Thlr., halben Fl. à 20 Ngr., Viertelfl. à 10 Ngr. und kleineren Flacons à 5 Ngr. echt nur bei mir und in Merseburg allein bei Herrn

**Gustav Lott** zu haben.

**Jul. Kratze** Nachfolger.



## Circus Gymnasticus in Merseburg.

Mittwoch den 23. Juli 1862

dritte große

## Kunst-Vorstellung,

erstes Auftreten des berühmten **Herkules**, das Thurmseil, zum Schluß der Flug des Merkurs bei bengalischer Beleuchtung.

Kasseneröffnung 6 Uhr, Anfang präcis 7 Uhr. Der Schauplatz ist auf dem Kinderplatz.

Preise der Plätze:

I. Platz 5 Sgr. II. Platz 2½ Sgr. III. Platz außerhalb der Barriere gegen Empfangnahme eines Billets 1 Sgr.

**M. Borg & N. Jänicke.**



Ein Gasthof oder Restauration wird zu pachten gesucht.

**Zu verkaufen:** Eine **Schmiede** mit vieler **Nahrung**, neuem großen Wohnhause, Stall- und Wirthschaftsgebäuden mit ca. 3 Morgen gutem Acker in einem großen Dorfe ½ Stunde vom Haltpuncte a. d. L. B. mit 15 bis 1800 Thlr. Anzahlung.

Eine **Wock-Windmühle** in bester Wind- und Mahl-Lage, 1 Stunde von Halle mit ca. 3 Morgen Land für 2200 Thlr. mit 12 bis 1400 Thlr. Anzahlung.

Eine **Restauration** in einer großen Stadt mit Regelfahrt für 3400 Thlr. mit 1800 Thlr. Anzahlung. Auskunft auf franco Anfragen das Nachweisungs- und Vermittlungs-Bureau **Ceres** zu Halle a/S. Auch sind noch verschiedene sehr preiswerthe Grundstücke zu verkaufen.

In der Delgrube Nr. 329 ist zum 1. October ein Familienlogis zu vermieten.

Eine meublirte Stube für einen einzelnen Herrn ist zum 1. August fl. Sixtigasse 590 zu vermieten.

## Vogelschiessen in Gera.

Zum Besuche unseres, in den Tagen vom 21. bis mit 28. des laufenden Monats abgehalten werdenden Vogelschießens laden wir freundlichst hiermit ein und bemerken, daß die Tagesbillets, gelöst in den Festtagen nach hier an der Station **Leipzig** und auf allen Stationen der **Weißenfels-Geraer Bahn** auch den Tag nach ihrer Lösung für die Rückfahrt gültig sind.

Gera, den 17. Juli 1862.

Die Direction der privileg. Schützen-Gesellschaft daselbst.

**D. Jahn. Rob. Franke.**

## Sicherer Nebenverdienst für Jedermann.

Unser Chef, Professor **Charlier**, betreibt seit Jahren während seiner Mußestunden einen Industriezweig, der eben so lohnend als unterhaltend ist und, im größeren Umfange betrieben, sogar Wohlstand bringt. Wir sind in der Lage, die ausführliche Anweisung zu dieser, von der königl. preuß. Regierung protegirten, neben jedem andern Berufe, in Städten, wie in Dörfern bequem und leicht zu betreibenden Nebenbeschäftigung, aus welcher ein jährl. Verdienst von 2 bis 300 Thlr. spielend zu erzielen ist, gegen Einsendung oder Einzahlung von 1½ Thaler für Insertions- und Schreibkosten, mitzutheilen.

Unter unbedingter Garantie für die Wahrheit dieser Annonce bemerken wir, daß Betriebscapital nicht, sondern nur 10 bis 15 Thlr. für Einrichtungstücke, die jeder Holzarbeiter machen kann, erforderlich.

Der Instruction ist eine **Calculation** beigefügt.

Wir verpflichten uns das Product zu dem der **Calculation** zu Grunde gelegten Preise zu übernehmen.

Das **Charlier'sche Verlagsbureau** in Vockenheim b. Frankfurt a./M.

Neue saure Gurken und extra fette Isländer Matjes-Heringe empfiehlt

**L. A. Weddy.**

25 bis 30 Arbeiter finden gegen guten Lohn noch dauernde Beschäftigung auf der Grube „**Maria Louise**“ Nr. 251 b. Sittel und Lügen.

Die **Grubenverwaltung.**

**C. Heer.**

Gesucht wird ein Mann nebst Frau bei gutem Lohne zum Obst in **Schopau**, sowie noch zwei tüchtige brauchbare Arbeiter zum Obstbrechen. Zu melden in **Schopau** hinter dem Gute im Garten.

## Millionen Thaler

werden im Staate — und von Obstzüchtern, Obstpächtern und Händlern verhältnißmäßige Kapitale und Vortheile, nicht nur in gewerbmäßiger, sondern auch in haushälterischer Weise erzielt werden, wenn die sehr ausführl. wahrhaft practische und technisch begründete Anleitung zur

### „Verwerthung alles Obstes etc.“

(reif und unreif), welche eben im Selbstverlage des allgem. landwirthschaftlichen und technischen Industrie-Comtoirs, Firma: **Wilhelm Schiller & Co. in Berlin, Spandauerstraße Nr. 23**, erschienen ist, recht allgemeine Beachtung fände. Das Honorar beträgt nur 2 Thaler oder 4 Fl., welches auf Wunsch per Postvorschuß entnommen wird.

## Concert-Anzeige.

**Mittwoch** den 23. Juli, Abends von 6½ Uhr ab, soll das 4. Gesellschafts-Concert im Rischgarten gehalten werden. Bei ungünstiger Witterung im Saale.

### Das Gesellschafts-Directorium.

Ein schwarzer Hund, Mittelgröße, löwenartig geschnitten, auf den Namen Isidor hörend, ist in Lauchstädt oder Umgegend verloren gegangen. Der Wiederbringer erhält in der Sonne zu Merseburg einen Thaler Belohnung.

## Schwurgericht zu Naumburg.

(Fortsetzung.)

### Zweiter Fall.

Der Handarbeiter Friedrich August Reche aus Grossen — 38 Jahr alt, bereits 4 mal wegen Diebstahls bestraft — war wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt.

Dem Gutsbesitzer Merkel in Buchheim war in der Nacht vom 5. zum 6. April d. J. aus dem Heuboden in seinem Seitengebäude mittelst Einsteigens durch eine etwa 3 Ellen hohe Oeffnung ein Deckbett und eine wollene Pferdedecke entwendet worden. Der Verdacht des Diebstahls lenkte sich auf den bei dem Bestohlenen beschäftigt gewesenen Handarbeiter Reche. Auf Requisition des Stadtraths in Eisenberg wurde bei der verehel. Ilge in Naumburg, einer Schwester des Reche, eine Hausfuchung gehalten, wobei die gestohlenen Sachen vorgefunden wurden. Reche mußte demzufolge zugestehen, den Diebstahl verübt und die Sachen zu seiner Schwester gebracht zu haben.

Es handelte sich heute nur um die Frage, ob dem Angeklagten mildere Umstände zur Seite stehen. Diese Frage wurde von den Geschworenen verneint. Der Angeklagte wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß mit 5 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahr belegt.

### Sonnabend den 12. Juli.

Vorsitzender: AGRath Liebaldt; Beisitzer: die RGRäthe Neubaur und Rudloff, der Kreisr. Reißig, der GAss. v. Wulffen. — Staatsanwalt v. Ruhn. — Gerichtsschreiber: der RGSecr. Engelberg.

Geschworene: Logerbergstr. Pillepp, Kaufmann Schmidt, Buchdruckereibes. Kell, Kaufmann Spangenberg, Kupferschmiedemeister Wagner, Oberförster von Münchhausen, Zimmerstr. Lehmann, Buchhändler Webel, Kaufmann Zimmermann, Bäckermstr. Zischegner, Brauereibes. Gerlach, Fabrikant Steckner jun.

### Erster Fall.

Der Bäckergefell Johann Schwemmer aus Ernsfeld im Königreich Bayern war wegen Raubes und der Kürschnergefell Julius Cohn aus Halle wegen Theilnahme am Raube angeklagt.

Ein Mädchen zu Papparbeiten sucht  
**J. Adler** auf dem Brühl Nr. 338.

Am Kinderfest ist auf dem Wege von der Gotthardtsstraße nach dem Kinderplage ein schwarzseidener Regenschirm verloren worden.

Der Kinder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung bei Herrn **Lots** abzugeben.

## Getreidepreise.

Merseburg, den 19. Juli 1862.

Getreide	2 Thlr.	28 Sgr.	9 Pf.	bis	3 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Weizen	2	8	9	2	15	—	—
Roggen	2	8	9	2	15	—	—
Gerste	1	15	—	—	—	—	—
Hafer	1	2	6	1	5	—	—

## Kirchennachrichten von Merseburg.

**Dom.** Gestorben: der älteste Sohn des Sergeanten von der Königl. Magdeburgischen Artillerie-Brigade Nr. 4 Möhrstedt, 4 J. 10 M. 11 T. alt, an Kopfkämpfen.

**Stadt.** Geboren: dem Bürger und Handelsmann Hünze eine Tochter; dem Handarb. Karl eine Tochter.

**Donnerstag Abends 6 Uhr** Gottesdienst in der **Gottesackerkirche.** Herr Diac. Buech.

**Neumarkt.** Geboren: dem Handarb. Giesmann ein Sohn. — Gestorben: der einzige Sohn des Fabrikarb. Kime, 1 M. 27 T. alt, an Krämpfen.

**Altensburg.** Geboren: dem Schiefer- und Ziegelbcker J. F. K. Hejscholdt ein Sohn.

Die Anklage lautete dahin:

Die Handwerksburschen Tischlergefell Aderhold aus Bendeleben und Bäckergefell Schwemmer von Ernsfeld hatten sich am Abend des 31. März d. J. in Naumburg im Gasthofs zur Sonne getroffen und kennen gelernt. Am andern Tage gegen Mittag verließen sie gemeinschaftlich Naumburg und gingen zum Marienthore hinaus auf die nach Merseburg zu führende Chaussee, um sich von da über Bernburg nach Magdeburg zu begeben. Schwemmer hatte nämlich dem Aderhold auf seine Aeußerung, daß er nach Magdeburg wolle, aber nur noch 2 Thlr. und eine silberne Taschenuhr besitze, gerathen, mit ihm über Bernburg zu reisen, da man dort bei Visirung des Passes kein Reisegeld aufzuweisen brauche. Vor dem Marienthore stieß ein anderer Handwerksbursche wie von ungefähr zu ihnen. Es war dies der Kürschnergefell Cohn, der sich jedoch damals dem Aderhold gegenüber für einen Schloffer ausgab und erklärte, daß er ebenfalls nach Bernburg reisen wollte, wo sein Vater eine Herberge habe. Etwa 500 bis 1000 Schritt jenseits der Hennensfähre ließen sich alle Drei auf Veranlassung des Cohn, der über Schmerzen an seinen Füßen klagte, auf einem Raine nieder. Als bald holte der Schwemmer ein Spiel Karten heraus und zeigte den andern beiden ein Spiel, das sogenannte Kummelblättchen. Dieses Spiel bestand darin, daß gegen beiderseitigen Einsatz einer Wettsumme der Spielende von 3 umgekehrt liegenden Karten eine vorher aufgedeckte zu rathen sucht, während der Bankhalter durch Uebereinanderwerfen der 3 Karten die zum Rathen bestimmte dem Auge des Spielers zu entziehen sich bemüht. Cohn setzte auf eine Karte 2 Sgr. 6 Pf. und verlor. Schwemmer forderte nun Aderhold auf, mit zu spielen und erklärte 2 Thlr. als Gegeneinlage zu deponiren, indem er auf einen Zahlpfennig, den er ziemlich versteckt in der Hand hielt und für einen Ducaten ausgab, hindertete. Aderhold lehnte jedoch ab. Alle Drei setzten hierauf den Weg noch eine halbe Stunde fort, bis sie an eine Stelle der Chaussee gelangten, wo ein Holzschlag an dieselbe heranreicht. Hier machten sie auf Schwemmers Vorschlag wieder Rast, begaben sich über den Chausseegraben nach dem Holzschlage und setzten sich daselbst nieder. Schwemmer holte von Neuem die Karten heraus und schlug

dem Cohn vor, unbaar einen Gulden zu setzen. Dies geschah; Cohn gewann und Schwemmer versprach mit dem angebliehen Ducaten den Gewinn in Merseburg auszusahlen. Hierauf setzte Cohn in gleicher Weise auf Schwemmers Veranlassung 1 Thlr., wogegen dieser im Falle des Gewinnes 5 Thlr. zu zahlen versprach. Auch diesmal gewann Cohn; hinsichtlich der Bezahlung erhielt er ein unbestimmtes Versprechen. Als nun Aderhold trotz mehrfacher Aufforderung Seitens des Schwemmer zum Mitspielen sich dessen beharrlich weigerte, faßte ihn Letzterer plötzlich an der Brust und drückte ihn zu Boden, entriß ihm die Uhr, nahm aus der Hosentasche das Portemonnaie und warf solches, nachdem er daraus einen Schwarzburg-Sondershausenschen Einhalerschein, ein österreichisches Guldenstück und 4 Zweigroschenstücke an sich genommen, wieder weg. Aderhold ging, nachdem er sich aufgerafft, nun auf Schwemmer los und es gelang ihm, demselben die Uhr wieder zu entreißen. Während des Handgemenges ließ er dieselbe jedoch wieder fallen und es hob sie nunmehr Cohn, der bis dahin ganz unthätig zugeesehen hatte, auf und sprang damit ins Holz. Schwemmer machte sich von Aderhold los und folgte dem Cohn nach. — Noch am Abend desselben Tages wurden Beide, Schwemmer und Cohn, hier in Raumburg, wohin sie sich zurückbegeben hatten, von der Polizei, welcher Aderhold Anzeige gemacht hatte, betroffen und verhaftet und es wurde Schwemmer im Besiß der Aderhold'schen Taschenuhr gefunden.

Beide Angeklagten leugneten heute ebenso wie während der Voruntersuchung. Sie gestanden Beide zwar zu, daß sie, weil sie ohne Mittel gewesen, sich verabredet, dem Handwerksburschen das Geld im Spiele abzunehmen, behaupteten aber, daß Aderhold Geld und Uhr wirklich im Spiele verloren hätte. Nach den Angaben des Schwemmer hatte Aderhold sich durch das Spiel reizen lassen, sofort seine ganze Baarschaft im Betrage von 2 Thlr. zu setzen, die er verloren; demnächst habe er seine Uhr gesetzt, aber auch diese verloren; nunmehr habe er auch seine Kleidungsstücke setzen wollen, worauf er, Schwemmer, jedoch nicht eingegangen sei. Aderhold habe ihm nun Geld und Uhr wieder abnehmen wollen und sie seien deshalb in ein Handgemenge gekommen, wobei er, Schwemmer, die Uhr habe fallen lassen; nun sei Cohn herbeigekommen, habe die Uhr aufgehoben und sei damit geflüchtet. Er sei, nachdem er sich von Aderhold losgerissen, dem Cohn gefolgt und habe diesem die Uhr wieder abgenommen.

Im wesentlichen stimmten hiermit die Angaben des Cohn überein. Auch er behauptete, daß Aderhold Geld und Uhr freiwillig im Spiel gesetzt und verloren habe und daß Aderhold später dem Schwemmer die Sachen mit Gewalt wieder habe abnehmen wollen, daß Letzterem bei dem entstandenen Handgemenge die Uhr entfallen und daß er, Cohn, dieselbe aufgehoben und damit fortgelaufen sei, um sie dem Schwemmer zu erhalten. Er gab zu, daß Schwemmer ihm für seine Hülfsleistung 20 Sgr. gegeben.

Beide Angeklagte, namentlich Schwemmer, verwickelten sich in mehrfache Widersprüche und machten einen ungünstigen Eindruck. Das Gegentheil war bei dem Zeugen Aderhold der Fall, der bei seinen frühern oben angeführten Angaben, die das Gepräge der Wahrheit enthielten, verblieb.

Die Geschworenen hatten hiernach kein Bedenken, beide Angeklagte für schuldig zu erklären. Jeder wurde mit 5 Jahren Zuchthaus, Schwemmer außerdem mit demnächstigen Landesverweis und Cohn mit Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahre, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, bestraft.

(Fortsetzung folgt.)

Auf den deutschen Eisenbahnen rollen zur Zeit 4000 Locomotiven und 60,000 Wagen aller Art. Der jährlich durch Abnutzung der Apparate, Neubau von Bahnen, Vermehrung des Verkehrs zc. herbeigeführte Bedarf von Locomotivsmitteln hat in den letzten Jahren 330 Stück Locomotiven und circa 5000 bis 6000 Wagen umfaßt. Da es in Deutschland ungefähr 30 Fabriken giebt, die sich ernstlich mit Locomotiven- und Wagenbau befassen, so gilt es an jedem Arbeitstage des Jahres mehr als eine Locomotive und fast 20 Wagen zu produziren, wenn sie das Bedürfniß decken wollen. Bis zu Anfang des Jahres 1860 waren 3626 Locomotiven im Gange, davon hat allein die A. Borsig'sche Fabrik in Berlin 1057 geliefert. Die größte nächstfolgende Zahl 323, liefert die Wien-Naabrer Fabrik, die geringste Zahl 148 R. Hartmann in Chemnitz. In diesem Augenblick ist die Borsig'sche Fabrik die größte, best-eingerichtetste und vortrefflichste Locomotiven-Fabrik der Welt, der selbst keine englische oder amerikanische gleich kommt. Sie besißt ihr eigenes Hammer- und Walzwerk, ihre Gießerei und alle zur completesten Maschinenfabrik erforderlichen Elemente und ist allein im Stande, wöchentlich zwei complete vollkommen gut und sorgsam ausgeführte Locomotiven zu liefern, die mit ihren Tendern einen Beschaffungswert von 40,000 Thalern repräsentiren, so daß diese Fabrik, die außerdem noch eiserne Brücken, Dreh-scheiben, Peuchthürme, Räder, Achsen zc. producirt, nur allein in ihrem Locomotivenbau-Departement jährlich 2 Millionen Thaler vereinnahmt.

**Eine Eigenthümlichkeit Kassels.** Wenn man als Fremder nach Kassel kommt, wird Einem gewöhnlich von Freunden und Bekannten oder auch Lohndienern die bedeutungsvolle Räthsel-Frage vorgelegt, welches die drei Hauptmerkwürdigkeiten, die Wahrzeichen Kassels seien und demnächst sofort dahin beantwortet, daß die Glocke über'm Thurm hängt (am Martinsthurm), daß das Wasser über die Brücke läuft (die Wasserleitung von der Wilhelmshöhe über die Fulda-Brücke) und das siebenfache Echo auf dem Königsplatz, welches allerdings in hohem Grade überrascht, wenn man es, genau am Mittelpunkte des Platzes stehend, in nächstlicher Weile wahrkruft. Nur einmal soll das Echo dem Rufe nicht Folge geleistet haben. Ein ehrfamer Bewohner Kassels hatte sich nämlich eine Zeitlang den Spaß gemacht, allnächtlich, wenn er um die Mitternachtsstunde aus dem Weinhaufe kommend, über den Platz nach seiner Wohnung zurückkehrte, mit brüllender Stimme seinen eigenen Namen so überlaut zu rufen, daß die Bewohner des Königplatzes jedesmal erschreckt aus dem Schlafe aufwachen. Je mehr diese darob schalten und schimpften, je mehr machte es dem Spaßvogel Vergnügen, daß Echo wachzurufen. Als er jedoch an einem der nächsten Abende zur gewohnten Mitternachtsstunde wieder auf dem Platz stand und mit Stentorstimme sein: Lehmann, Lehmann! rief, um das Echo zu wecken, da tönte es von allen Seiten siebenfach, ja siebenmal siebenfach wieder: Schackkopf! Schackkopf! rufen. Eine Anzahl lustiger Gesellen hatte sich nämlich verabredet, ihm das Schorufen zu verleiden, indem sie sich zur gewohnten Stunde auf dem Königplatz einfanden und dem Lehmann anstatt des Echo's einen Schackkopf zuriefen und wollten dies so lange fortsetzen, bis er selbst des ruhestörenden Rufens müde sein würde. Das Mittel war trefflich und bewährte sich.

Auflösung der Charade im vor. Stück:  
Zurist.

Gutes Futterstroh liegt zum Verkauf bei  
Neuschauer Mühle. **Sermann Ublig.**

Redaction, Druck und Verlag von Carl Furl.